



1 | Allgemeines

1.1 | Einsatz

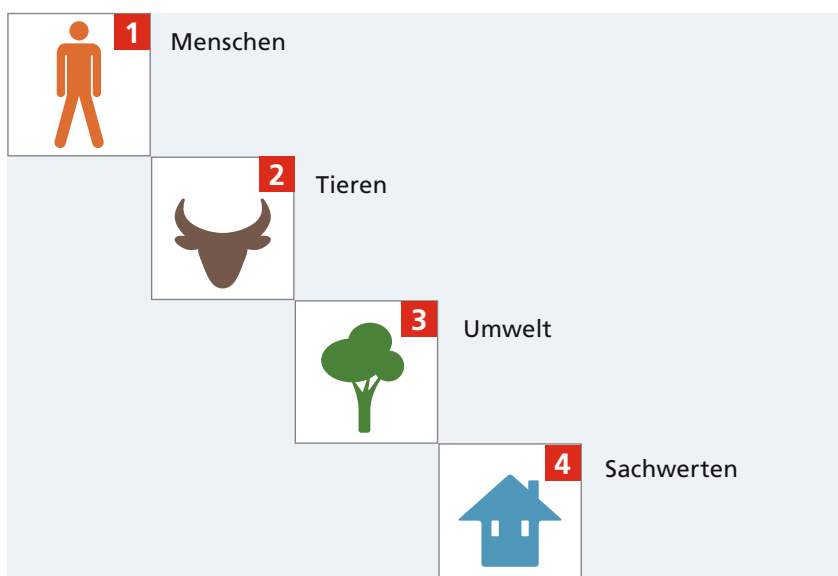
Es sind sämtliche Massnahmen zu treffen, um das Ereignis erfolgreich zu bewältigen.

Ständiger Auftrag

	1 Sichern	■ Eigene Sicherheit geht vor ■ Sichern von Menschen und Tieren
	2 Retten	■ Mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln müssen Menschen und Tiere aus den Gefahrenzonen gebracht werden
	3 Halten	■ Eskalation verhindern ■ Ereignis begrenzen und Lage stabilisieren
	4 Schützen	■ Noch Intaktes vor Schaden bewahren ■ Folgeschäden verhindern
	5 Bewältigen	■ Weitere Ereignisbewältigung mit den zur Verfügung stehenden Mitteln

Prioritäten

Wir setzen folgende Prioritäten, um Schaden zu vermeiden an:



1.2 | Schutzausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist einsatzbezogen und/oder nach Befehl anzuwenden. Die Ausrüstungen müssen grundsätzlich den EN-Normen entsprechen.

- Bei Brand- und Rettungseinsätzen ist die komplette persönliche Brandschutzausrüstung zu tragen (Feuerwehrhelm, Brandschutzjacke, Brandschutzhose, Brandschutzhandschuhe, Feuerwehrstiefel)



- Bei anderweitigen Einsätzen muss die Ausrüstung situativ angepasst werden



- z.B. Einsatz mit Kettensäge



- z.B. Reinigung Verkehrsfläche

1.3 | Eigene Sicherheit

- Sicherheitsvorschriften müssen, unabhängig von Funktion und Grad, eingehalten und durchgesetzt werden
- Einhalten von Bedienungs-, Prüfungs- und Wartungsvorschriften der Geräte gemäss Herstellerangaben
- Einsatzstellen/Arbeitsplätze müssen gesichert sein
- Richtiges Heben von Lasten



- Es gilt das Strassenverkehrsgesetz
- Es ist der körperlichen und psychischen Verfassung der Einsatzkräfte Rechnung zu tragen
- Beim Einsatz von Zivilpersonen in Übungen muss die Versicherungsfrage vorher abgeklärt werden
- Bei Arbeiten am Wasser und auf Gewässern müssen die Einsatzkräfte über eine entsprechende Ausbildung sowie Ausrüstung verfügen
- Bei Einsätzen in explosiver Umgebung darf nur explosionsgeschütztes Material (Ex/ATEX) eingesetzt werden
- Bei Arbeiten in Höhen/Tiefen sind entsprechende Sicherungen zu verwenden (z.B. Absturzsicherung/Atemschutz)



■ Siehe auch Punkt 10.2.8

1.4 | Dringliche Einsatzfahrt

Als dringliche Einsatzfahrt wird das Fahren mit Blaulicht und Wechselklanghorn (Sondersignale) bezeichnet. Das Risiko, in einen Unfall verwickelt zu werden, ist auf einer dringlichen Einsatzfahrt bedeutend höher, da der Fahrer unter einem gewissen Stress steht.

Die Verwendung der Sondersignale soll primär nicht zum schnelleren Fahren verleiten, sondern ein Durchkommen im Strassenverkehr sicherstellen. Ein guter Retter ist derjenige, der sicher am Einsatzort ankommt.



1.4.1 | Rechtsgrundlagen

Für die Verwendung von Sondersignalen gelten die Weisungen (mit integriertem Merkblatt) zur Ausrüstung von Fahrzeugen mit Blaulicht und Wechselklanghorn des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK).



- Ungeachtet der Alarmmeldung, gelten Fahrten mit Fahrzeugen ohne Sondersignale, wie z.B. Einrücken ins Feuerwehrmagazin oder an den Einsatzort, nie als dringliche Einsatzfahrt
- Es gilt das Strassenverkehrsgesetz

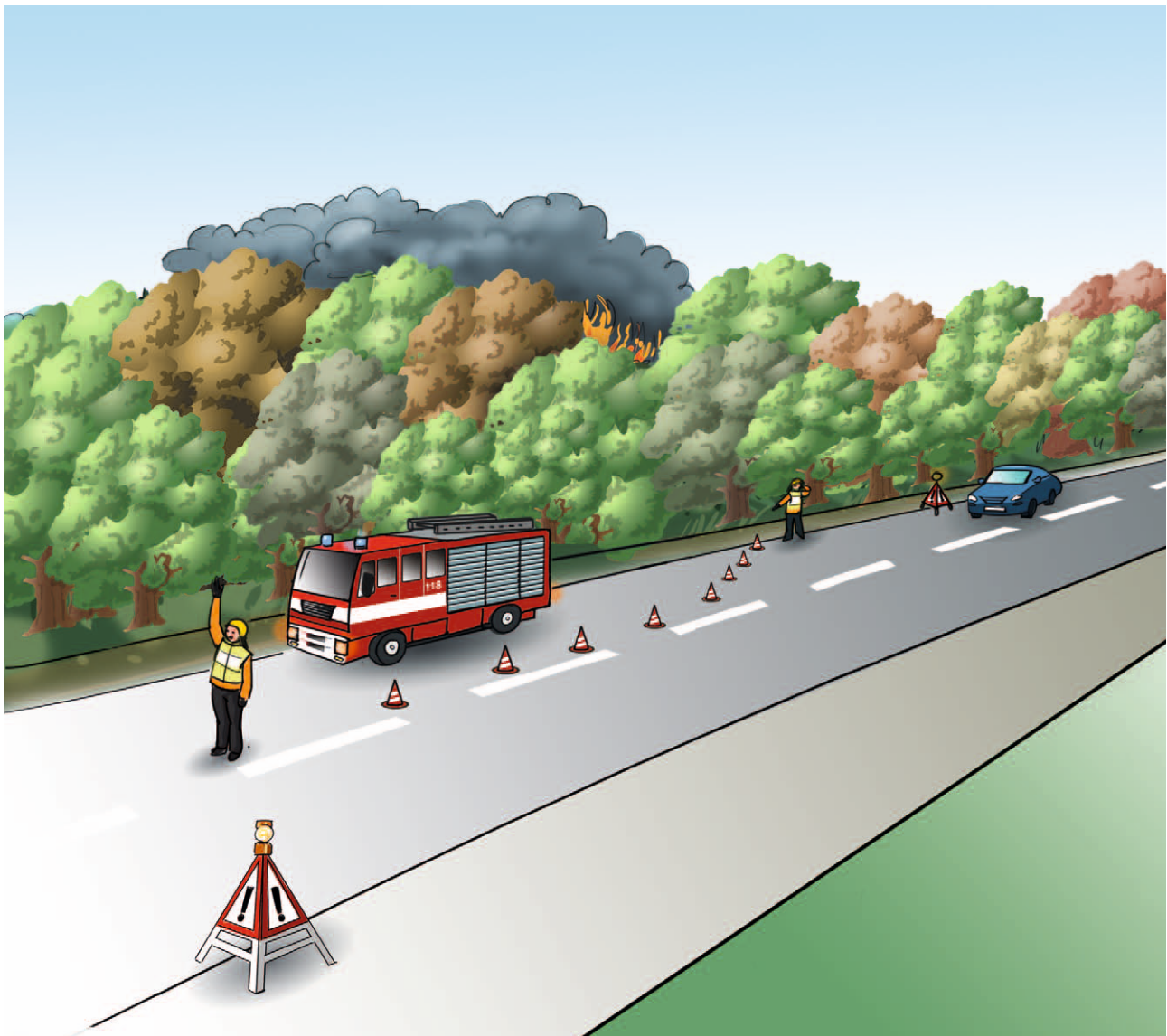
1.5 | Einsatzort sichern

Die Weisungen der Polizei sind zu beachten. Sie haben Priorität vor Lichtsignalanlagen und Verkehrssignalisationen. Ist die Polizei noch nicht am Schadenplatz, übernimmt die Feuerwehr die Sicherungsmassnahmen und Verkehrsregelung.

Blaulichter dürfen bei stillstehenden Einsatzfahrzeugen solange eingeschaltet bleiben, bis der Schadenplatz gesichert ist.

Gelbe Warnblinkleuchten bei stillstehenden Einsatzfahrzeugen dürfen nur solange eingeschaltet bleiben, bis das Einsatzfahrzeug für andere Verkehrsteilnehmer leicht ersichtlich ist und keine Gefahr darstellt.

Um die Sicherheit auf dem Schadenplatz zu gewährleisten, ist dieser sofort abzusichern, ohne unnötige Hindernisse zu schaffen.

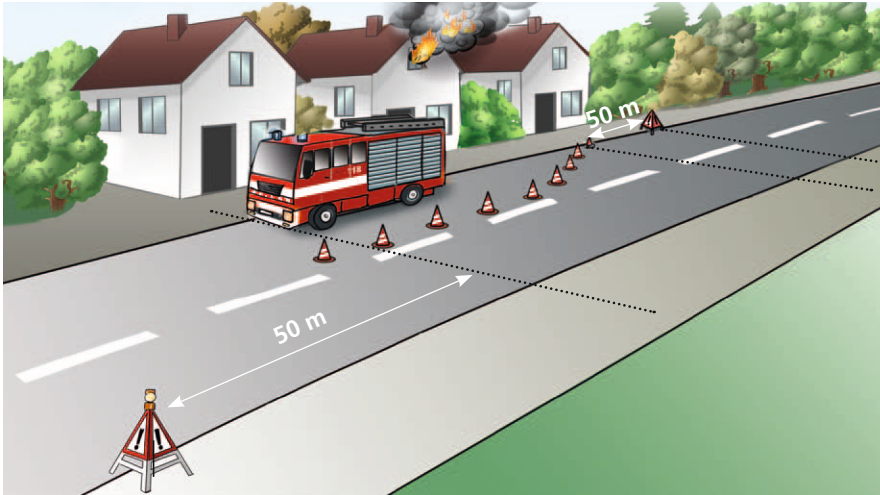


- Zum Sichern (Eigenschutz) muss möglichst schnell eine Notsignalisation aufgebaut werden
- Solange die Notsignalisation besteht, darf der Verkehr nicht aus den Augen gelassen werden

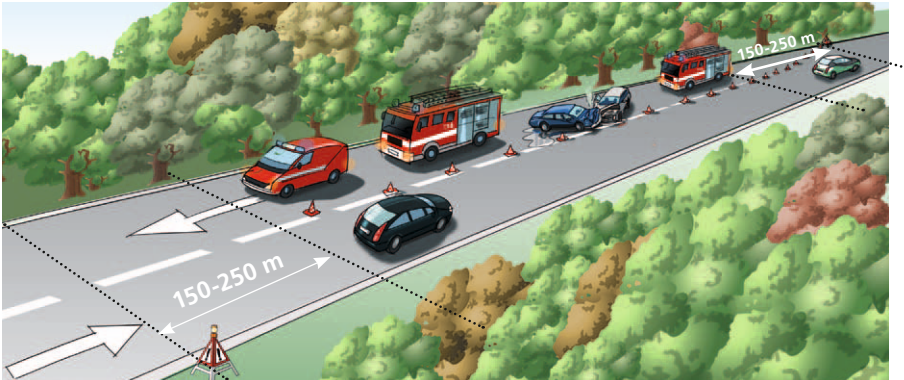
1.5.1 | Notsignalisation

Distanzen

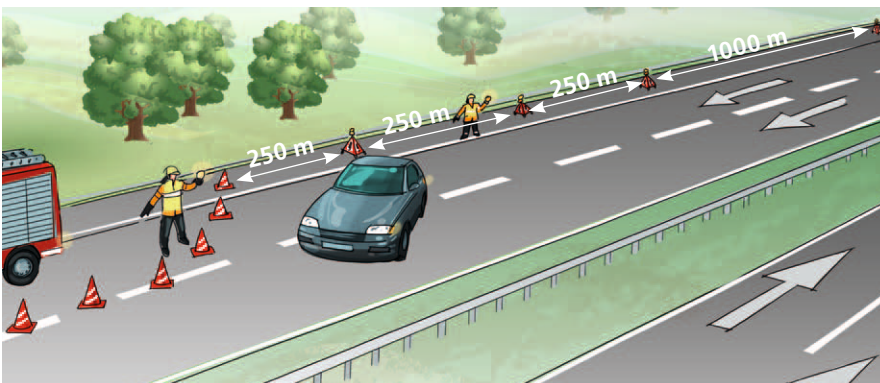
■ Innerorts 50 m



■ Ausserorts 150 - 250 m



■ Richtungstrennte Strassen (Vorsignalisation 3 x 250 m + 1 x 1'000 m)



Fahrseitig am Strassenrand



■ Siehe Punkt 10.5.1

1.5.2 | Verkehrszeichengebung



Stellung:

Hochhalten eines Armes

Bedeutung:

Halt vor der Verzweigung für alle Richtungen



Stellung:

Hochhalten eines Armes. Seitliches Hin- und Herbewegen des anderen Armes

Bedeutung:

Halt vor der Verzweigung für alle Richtungen. Freie Bahn für die Fußgänger



Stellung:

Seitliches Ausstrecken eines Armes

Bedeutung:

Halt für den Verkehr von hinten



Stellung:

Heranwinken

Bedeutung:

Freie Fahrt in der entsprechenden Richtung

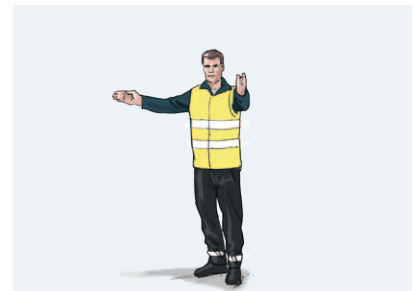


Stellung:

Seitliches Ausstrecken beider Arme

Bedeutung:

Halt für den Verkehr von hinten und von vorne

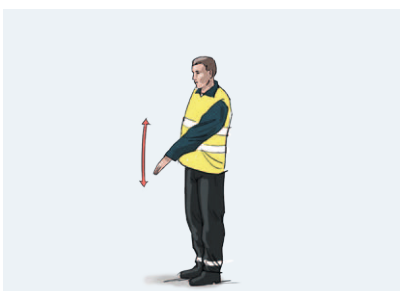


Stellung:

Seitliches Ausstrecken des richtungsgebenden Armes. Heranwinken mit dem linken Arm (ca. 90°-Winkel)

Bedeutung:

Halt für den Verkehr von hinten, den Verkehr von links und den Geradeaus-/Linksabbiegerverkehr von rechts



Stellung:

Auf- und Abbewegen des Arms

Bedeutung:

Verlangsamen der Fahrt



- Bei Dunkelheit werden die Zeichen mit einer Stablampe gegeben



- Verkehrsregelung ist keine Feuerwehraufgabe und wird nur im Rahmen einer Notsignalisation im Einsatz ausgeführt
- Dienstleistungen im Bereich Verkehrsdienst setzen eine entsprechende Ausbildung voraus

1.6 | Gefahren im Feuerwehrdienst



Die Auflistung der Gefahren im Ereignis ist nicht abschliessend.

1.7 | Partnerorganisationen



- Die Feuerwehr ist eine Blaulichtorganisation und Teil des Verbundsystems Bevölkerungsschutz

Polizei

Die Polizei ist im Rahmen des Bevölkerungsschutzes für die Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung zuständig.

Gesundheitswesen

Das Gesundheitswesen stellt die medizinische Versorgung der Bevölkerung und Einsatzkräfte sicher.

Feuerwehr

Die Feuerwehr ist für die Intervention bei Bränden, Naturereignissen, Explosionen, Einstürzen, Unfällen oder ABC-Ereignissen zum Schutz von Mensch, Tier, Umwelt und Sachwerten zuständig.

Technische Betriebe

Die technischen Betriebe stellen das Funktionieren ihrer Einrichtungen sicher.

Zivilschutz

Der Zivilschutz sorgt für Schutz, Betreuung und Unterstützung.

This image shows a single sheet of white paper with horizontal ruling lines. The lines are evenly spaced and run across the width of the page. There are no margins, text, or other markings on the paper.

Notizen

This image shows a single sheet of white paper with horizontal ruling lines. The lines are evenly spaced and run across the width of the page. There are no margins, text, or other markings on the paper.